

SICHERHEITSDATENBLATT

KOMSOL[®]HYPRO v2

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 PRODUKTBEZEICHNUNG

Komsol[®]HYPRO v2 Nr. B300.2

1.2 RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Oberflächenbehandlung und Hydrophobierung von mineralischen Baustoffen.

1.3 EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

Unternehmen:

Komsol AB
Sandbogengatan 27
SE-45631 KUNGSHAMN, SCHWEDEN
+46 10 3303010

www.komsol.com

Ansprechpartner: Niclas Schönfelder

E-post: niclas@komsol.se

1.4 NOTRUFNUMMER

Akute Notfallsituationen (EU-weit): 112

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg

Notfalltelefon +49 (0) 761 19240

www.giftberatung.de

giftinfo@uniklinik-freiburg.de

ECHA Poison Centre Notification (PCN) falls erforderlich.

Siehe Abschnitt 4 für Erste-Hilfe-Maßnahmen.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 EINSTUFUNG DES GEMISCHES

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Das Produkt unterliegt nicht der Kennzeichnungspflicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Gefahrenpiktogramme: –

Signalwort: –

Gefahrenhinweise: –

Sicherheitshinweise: –

2.3 SONSTIGE GEFAHREN

Das Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften bei Konzentrationen $\geq 0,1$ Gew.-%.

Das Produkt hydrolysiert unter Bildung von Ethanol (CAS 64-17-5). Die Relevanz der Exposition hängt von den Anwendungsbedingungen ab.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 STOFFE

Nicht zutreffend.

3.2 GEMISCHE

Chemische Charakterisierung:

Wasserbasierte Mischung aus Alkoxysilanen und Siloxanen.

Das Produkt enthält keine Stoffe in solchen Konzentrationen, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, angegeben werden müssen.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MABNAHMEN

4.1 BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MABNAHMEN

Allgemeine Hinweise:

Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine akuten oder verzögerten Symptome zu erwarten.

Kontakt mit Augen oder Haut kann bei empfindlichen Personen leichte Reizungen verursachen.

4.3 HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MABNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum, Kohlendioxid, Pulver.

5.2 BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, darunter Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Schutzausrüstung verwenden. Bei Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.2 UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Freisetzung in Kanalisation, Oberflächengewässer und Boden verhindern.

6.3 METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Verschüttete Mengen aufnehmen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen.

7.2 BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Kühl, trocken und gut verschlossen lagern.

7.3 SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Keine Arbeitsplatzgrenzwerte für das Gemisch bekannt.

8.2 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr geeignete Schutzbrille tragen.

Hautschutz

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung kann geeigneter Atemschutz erforderlich sein.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Physikalischer Zustand: Flüssigkeit

Form:	Emulsion
Farbe:	Milchig weiß
Geruch:	Schwach
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Nicht entzündlich (wasserbasierte Zubereitung)
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	6,5–7,5 (20 °C)
Kinematische Viskosität:	Niedrig
Löslichkeit:	Mit Wasser mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte:	ca. 1,0 g/cm ³ (20 °C)
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

9.2 SONSTIGE ANGABEN

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 REAKTIVITÄT

Das Produkt reagiert mit Wasser unter Hydrolyse unter Bildung von Ethanol.

10.2 CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen.

10.3 MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Keine besonderen Bedingungen bekannt.

10.5 UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Keine bekannt.

10.6 GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Bei thermischer Zersetzung können Kohlenmonoxid und Kohlendioxid entstehen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

Akute Toxizität

Basierend auf verfügbaren Daten erfüllt das Produkt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Basierend auf verfügbaren Daten erfüllt das Produkt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Basierend auf verfügbaren Daten erfüllt das Produkt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Basierend auf verfügbaren Daten erfüllt das Produkt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Keimzellmutagenität

Basierend auf verfügbaren Daten erfüllt das Produkt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Karzinogenität

Basierend auf verfügbaren Daten erfüllt das Produkt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Reproduktionstoxizität

Basierend auf verfügbaren Daten erfüllt das Produkt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE)

Basierend auf verfügbaren Daten erfüllt das Produkt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT RE)

Basierend auf verfügbaren Daten erfüllt das Produkt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Aspirationsgefahr

Basierend auf verfügbaren Daten erfüllt das Produkt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

11.2 INFORMATIONEN ÜBER SONSTIGE GEFAHREN

Das Produkt enthält geringe Mengen Isothiazolinone (CMIT/MIT), die bei empfindlichen Personen allergische Reaktionen hervorrufen können. Die Konzentration liegt unterhalb der Einstufungsgrenze.

Keine weiteren bekannten Gefahren.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 TOXIZITÄT

Das Produkt ist gemäß CLP nicht als umweltgefährlich eingestuft. Basierend auf verfügbaren Daten sind bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine schädlichen Wirkungen auf Wasserorganismen zu erwarten.

12.2 PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Das Produkt ist teilweise biologisch abbaubar. Angaben für das Gemisch insgesamt liegen nicht vor.

12.3 BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Eine signifikante Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4 MOBILITÄT IM BODEN

Das Produkt ist mit Wasser mischbar und kann sich in wässrigen Systemen verteilen.

12.5 ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Das Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6 ENDOKRINE EIGENSCHAFTEN

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften bei Konzentrationen $\geq 0,1$ Gew.-% im Produkt.

12.7 ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Abfälle sind in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen und nationalen Vorschriften zu behandeln.

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder den Boden gelangen.

Verschüttete Mengen und Rückstände sind als chemischer Abfall gemäß den geltenden Vorschriften zu entsorgen.

Leere Verpackungen sind gründlich zu entleeren. Gereinigte Verpackungen können gemäß den lokalen Vorschriften recycelt werden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht als Gefahrgut eingestuft.

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878.

- | | |
|---|--|
| 14.5 Umweltgefahren | Nicht als umweltgefährlich eingestuft. |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. |
| 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Nicht anwendbar. |

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ / SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

Das Produkt unterliegt nicht der Einstufungspflicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Das Produkt fällt unter die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

15.2 STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für dieses Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME

CLP – Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

REACH – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

PBT – persistent, bioakkumulierend und toxisch

vPvB – sehr persistent und sehr bioakkumulierend

16.2 VOLLSTÄNDIGER WORTLAUT DER H- UND EUH-SÄTZE

Nicht zutreffend – für dieses Produkt sind keine Gefahrenhinweise relevant.

16.3 ÄNDERUNGSHISTORIE

Version: 1.1

Datum: 2026-03-25

Änderung: Ergänzung von Abschnitt 16.2 (vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze).

16.4 SONSTIGE INFORMATIONEN

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem aktuellen Kenntnisstand und dienen der Beschreibung des Produkts im Hinblick auf die Sicherheitsanforderungen. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.